



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

**Björn Höcke, MdL**  
Fraktionsvorsitzender

An den Präsidenten  
des Thüringer Landtags  
Herrn Dr. Thadäus König  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

bjorn.hoecke@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772450  
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, 12. Mai 2025

### *Prälegislatives Konsultationsverfahren*

Sehr geehrter Herr Präsident,

meiner Fraktion sind mit Schreiben der Staatskanzlei vom 13. April 2025 zwei Referententwürfe der Landesregierung zugeleitet worden. Die Zusendungen waren jeweils als Vorgang im Rahmen des neu in die Geschäftsordnung des Landtags aufgenommenen prälegislativen Konsultationsverfahrens (§ 54d GO) gekennzeichnet. Ungeachtet des Umstandes, dass die in der Geschäftsordnung für dieses neu installierte Verfahren vorgesehene Vereinbarung zum Procedere im Umgang mit den entsprechenden Dokumenten noch gar nicht getroffen wurde und also nicht geklärt ist, wie das Verfahren gestaltet wird, gebe ich Ihnen die grundsätzliche Position der AfD-Fraktion zu diesem Konsultationsverfahren zur Kenntnis:

Die Verfahren der parlamentarischen Willensbildung und Entscheidungsfindung bzw. der Gesetzgebung haben sich in Thüringen über Jahrzehnte hinweg bewährt. Insbesondere eröffnen die bisherigen Regelungen, die ganz in der Tradition des deutschen Parlamentarismus stehen, verschiedene und differenzierte Mitwirkungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für die Fraktionen, also auch für eine Oppositionsfraktion. Vor diesem Hintergrund hat meine Fraktion die Einführung eines über die bewährten parlamentarischen Verfahren hinausgehenden prälegislativen Konsultationsverfahrens zu keinem Zeitpunkt für erforderlich gehalten. Im Gegenteil: wir haben den Eindruck gewonnen, dass das prälegislative Konsultationsverfahren eingeführt wurde, um eine politisch gewollte informelle Koalition zwischen den Fraktionen von CDU, BSW und SPD (die keine eigene Mehrheit im Hause haben) einerseits und Linke andererseits in einem neuen parlamentarischen Verfahren abzusichern und damit die für den Parlamentarismus konstitutive Unterscheidung von Regierung und Opposition zu unterlaufen. In dieser Auffassung werden wir jetzt bestätigt durch das uns (mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 2. Mai 2025) zugegangene „Konzept“ zur Umsetzung des Konsultationsverfahrens im Bereich der Landes-

regierung. Dort heißt es, das Konsultationsverfahren solle eine „engere Einbindung des Parlaments in die Regierungsarbeit“ erreichen.

Meine Fraktion hält es für mit dem Status einer Oppositionsfraktion unvereinbar, sich „in die Regierungsarbeit einbinden“ zu lassen. Wir betrachten weder unsere Fraktion noch das Parlament als Ganzes als in die Regierungsarbeit einzubindende Organe. Deshalb wird die AfD-Fraktion ihre parlamentarische Arbeit weiterhin im Rahmen der bewährten parlamentarischen Verfahren leisten, sich aber nicht an dem prälegislativen Konsultationsverfahren beteiligen.

Mit der Bitte, dieses Schreiben der Landesregierung und den Fraktionen des Hauses zukommen zu lassen, verbleibe ich



Björn Höcke